



Mit der Bitte zur Weiterleitung an den behandelnden Gynäkologen/die behandelnde Gynäkologin

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

bei der von uns gemeinsam betreuten Patientin besteht ein Z.n. bariatrischer Operation.

Hier sind in der Schwangerschaft mehrere Besonderheiten zu beachten:

1. Von der Durchführung eines Glucose Challenge/oralen Glukose Toleranztests wird klar abgeraten. Es besteht das Risiko eines sog. Dumping, bei dem insbesondere Patientinnen nach Magenbypass im Verlauf des Tests (nach 2-3 Stunden) mitunter eindruckliche Hypoglykämien entwickeln. Des weiteren sind die sonst als Normwerte angegebenen Blutzuckerwerte für diese Patientinnen nicht validiert.
Um das Vorliegen erhöhter Blutzuckerwerte auszuschließen, werden daher Blutzuckertagesprofile in der Eigenmessung angefertigt. Das hierfür notwendige Messgerät mit den Materialien wird über uns ausgegeben und die Patientin in die Eigenmessung eingewiesen.
2. Nach bariatrischer Operation besteht ein erhöhtes Risiko für ein „SGA-Kind“, bei insuffizienter Supplementierung sind auch Fehlbildungen beschrieben. Wir bitten Sie daher, eine sonographische Feindiagnostik um die 20. SSW zu veranlassen und aus medizinischen Gründen zusätzliche sonographische Kontrollen des Wachstums des Feten durchzuführen, die sich in der Frequenz an den Empfehlungen für Frauen mit Gestationsdiabetes orientieren dürften.
3. Sollte es bei der Patientin zu stärkeren abdominellen Schmerzen kommen, ist es (v.a. bei Patientinnen nach Magenbypass) möglich, dass beispielsweise eine „innere Hernie“ entstanden ist, bei der Dünndarmanteile inkarzerieren können und die somit potentiell vital bedrohlich ist. Eine zeitnahe zusätzliche chirurgische Vorstellung in einem Haus, das in der Versorgung bariatrischer Patienten erfahren ist, ist hier unbedingt anzustreben.
4. Es gelten die üblichen Empfehlungen für die Gewichtszunahme in der Schwangerschaft wie bei nicht operierten Patientinnen, die sich am BMI vor Konzeption orientieren. Eine bariatrische Operation stellt keine Kontraindikation für eine vaginale Geburt dar. Das Stillen des Kindes wird von uns explizit empfohlen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. An einem engen Austausch insbesondere im Fall möglicher pathologischer Befunde ist uns zum Wohl von Mutter und Kind sehr gelegen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen,

Ihr Praxisteam